



PROF. PETER FILZMAIER

Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität für Weiterbildung Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

Die Idee der Sozialpartnerschaft

Friedliches Miteinander mit Lösungen am Verhandlungstisch anstelle von Dauerkonflikten und Protesten auf der Straße. Die viel kritisierte Pflichtmitgliedschaft ist allerdings Teil des Modells

Harald Mahrer ist Geschichte und als Präsident der Wirtschaftskammer zurückgetreten. Er und seine Mitstreiter haben aber eine Grundsatzdebatte über das Kammerwesen losgetreten. Wobei man das Kind – den Reformbedarf – nicht mit der bewährten Sozialpartnerschaft von Kammern und Gewerkschaften als Bade ausschütten sollte.

1 Die Aufregung nach üppigen Erhöhungen von Aufwandsentschädigungen sowie Gehältern in der Wirtschaftskammer ist sehr verständlich. Es geht nicht um Neidreflexe, wie viel Geld jemand bekommt. Wir brauchen die bestmöglichen Kammerfunktionäre und Mitarbeiter, nicht die billigsten. Doch haben Harald Mahrer & Co. Wasser gepredigt und Wein getrunken, weil sie jahrelang für Zurückhaltung bei den Löhnen eintraten. Die erhöhten Gehälter wurden zudem verschleiert. Das war Tarnen, Tricksen und Täuschen.

2 Sinn der Sozialpartnerschaft ist etwas anderes. Versuchen wir daher eine sachliche Analyse. Sozialpartner sind die größten Interessenverbände der wichtigsten Berufsgruppen: die drei großen Kammern – Wirtschaftskammer, Kammer für Arbeiter und Angestellte vulgo „Arbeiterkammer“ und Landwirtschaftskammer – sowie der österreichische Gewerkschafts-

bund (ÖGB) und die Industriellenvereinigung.

3 Die Sozialpartnerschaft stellt ein Modell des friedlichen Miteinanders in unserer Demokratie dar. Die Verbände der Unternehmer sowie von Arbeitern und Angestellten sollen am Verhandlungstisch von den Mindestlöhnen bis zu den Arbeitsbedingungen Kompromisse finden. Das ist

besser als politische Dauerkonflikte bis hin zu Streiks und Demonstrationen – was viel seltener vorkommt als in anderen Ländern.

4 Das ist positiv. Zu Ende gedacht folgt daraus freilich: Wenn ich das will, steht automatisch die Frage eines Vertretungsmonopols mit verpflichtenden Mitgliedschaften im Raum. Es darf nicht drei, fünf, zehn

oder gar 100 Wirtschafts- und Arbeiterkammern gleichzeitig geben. So würde das beschriebene Verhandlungsmodell schwerlich funktionieren.

5 Nehmen wir an, mit der Wirtschaftskammer wird auch für Sie als Angestellter eine kollektivvertragliche Lohnerhöhung ausverhandelt. Ohne Sozialpartnerschaft könnte aber



Fotos: Andreas Tröster

Hierzulande werden Arbeitskonflikte seltener auf der Straße ausgetragen

Foto: HARALD SCHNEIDER / APA / picturedesk.com



Foto: HELMUT FOHRINGER / APA / picturedesk.com

Neue WKO-Präsidentin Schultz muss den Imageschaden beseitigen und Kammer erneuern

Foto: Andreas Tröster



Foto: Mario Urbantschitsch

In der Debatte um die Pflichtmitgliedschaft stellt sich AK-Präsidentin Anderl hinter die WKO

Ihr Arbeitgeber sagen: „Is ma wurscht!“ Er müsste sich mangels Pflichtmitgliedschaft nicht daran halten.

6 Um das zu verhindern, müssten entweder Parteipolitiker im Parlament gesetzlich bestimmen, was ein fairer Mindestlohn ist. Ob beide Seiten – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – zufriedener sind, wenn statt ihnen selbst die Politik ent-

scheidet? Oder es verhandelt jeder mit und gegen jeden. Das würde in Großbetrieben vielleicht klappen, aber für zahllose Kleinunternehmer und deren Mitarbeiter bedeutet es eine riesige Unsicherheit.

7 Die Anerkennung des Vertretungsmonopols der Kammern und de facto des ÖGB durch die Regierung schafft auch Sicherheit,

weil die Sozialpartner bei der Wirtschafts- und Arbeitspolitik generell eingebunden werden. Das nennt man den vorparlamentarischen Raum. So erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Politik eine breitere Zustimmung findet. Beim freien Lobbying von Interessen würden sich vielleicht mächtige Konzerne durchsetzen, statt dass an alle gedacht wird.

8 Daher hat man die Kammern in Artikel 120 der Bundesverfassung verankert. Die Pflichtmitgliedschaft hat zusätzlich eine direktdemokratische Grundlage. 1996 gab es über sie eine Urabstimmung. Es waren in der Wirtschaftskammer über 80 und in der Arbeiterkammer über 90 Prozent für die verpflichtende Mitgliedschaft. Wobei die Beteiligung der Mitglieder sehr unterschiedlich war: bei den Unternehmern rund ein Drittel, bei den Arbeitern und Angestellten rund zwei Drittel. Im ÖGB – wo es keine Pflichtmitgliedschaft gibt – waren detto mehr als 90 Prozent für die Stärkung der Sozialpartnerschaft.

9 Wenn hingegen FPÖ, Grüne und Neos nun Radikalreformen in den Kammern bis hin zur Abschaffung der Pflichtmitgliedschaften fordern, ist das deren Überzeugung. Zu ergänzen wäre dennoch: Die Listen dieser Parteien sind in Kammerwahlen sehr schwach. Die FPÖ etwa bekam in der letzten Wirtschaftskammerwahl nur knapp 14 Prozent der Stimmen. Bei der Arbeiterkammer waren es gar bloß 12 Prozent. Es geht genauso um eigenes Machtstreben, wenn die FPÖ einen Bereich schwächen oder gar zerstören will, wo sie wenig zu sagen hat.

10 Unverständlich bleibt, warum es die Wirtschaftskammer ihren Kritikern so leicht machte. Mehr inhaltsbezogene Ausgaben – speziell für Mitglieder – statt Mahrer'sche Spesen auf dem Opernball, das ist nicht schwierig. Der Hauptpunkt der Kritik ist schließlich, dass Pflichtmitgliedschaften die Kammern vom Zwang befreien, sich um jedes Mitglied zu kümmern. Die Mitglieder haben ja keine Möglichkeit, bei Unzufriedenheit auszutreten. Mehr Kümmerer als Kämmerer zu sein, das wäre demzufolge für Mahrers Nachfolger der beste Lösungsansatz.